

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2007

Nr. 2007/1461

Ernst und Elsbeth Lanz, 4716 Gänsbrunnen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 3 Anlässe im Jahr 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Ernst und Elsbeth Lanz, Gänsbrunnen
Veranstaltung	Kulturelle Anlässe (Auftritte Gospelgruppe Kuziem und die Jazz Formation CUORE MATTO)
Ort	Berghof Montpelon, Gänsbrunnen
Datum	1. / 2. / 16. September 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 6'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'550.--

2. Beschluss

- 2.1 Ernst und Elsbeth Lanz, Gänsbrunnen, ist an die 3 Anlässe im Jahr 2007, eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 1'400.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/Lanz.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Ernst und Elsbeth Lanz, Berghof Montpelon, 4716 Gänsbrunnen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4716 Gänsbrunnen